

3073/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat LAFER und Kollegen haben am 10.10.1997 unter der Nr. 3120/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend ‚News-Artikel 41/97‘ gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- 1) Ist es richtig, daß sich für Herrn MAHRER, Polizeimajor aus Wien-Hietzing, die Wirtschaftspolizei interessiert?
Wenn ja, aus welchem Grund?
- 2) Hat Herr MAHRER, Polizeimajor aus Wien, eine Genehmigung seiner vorgesetzten Dienstbehörde für die Führung und den Betrieb der zwei im besagten Artikel angeführten Lederboutiquen?
- 3) Wenn ja, ist mit dieser Genehmigung gewährleistet, daß besagter Polizeimajor seinen Dienstverpflichtungen voll und ganz nachkommt?
- 4) Ist es richtig, daß Herr MAHRER laut Artikel von zwei Werbegemeinschaften - Haas-Haus und Galleria - ‚bezahlt‘ wird und hat besagter Polizeimajor für diese Tätigkeit oder etwaige Dienstverhältnisse eine Genehmigung seiner vorgesetzten Dienststelle?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ich kann bestätigen, daß von der Bundespolizeidirektion Wien, Wirtschaftspolizei, aufgrund einer Anzeige gegen Major MAHRER Erhebungen im Dienste der Strafjustiz geführt werden. Das Ergebnis wird der Staatsanwaltschaft Wien mitgeteilt werden.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Major MAHRER hat in Entsprechung der in S 56 Abs. 3 bzw. 5 BDG statuierten Meldepflicht alle von ihm ausgeübten Nebenbeschäftigungen der Bundespolizeidirektion Wien als seiner Dienstbehörde gemeldet. Eine förmliche Genehmigung durch die Dienstbehörde ist im Gesetz nicht vorgesehen. Die Bundespolizeidirektion Wien sah keine Veranlassung zu einer Untersagung der ihr gemeldeten Nebenbeschäftigungen. Major MAHRER kommt seinen dienstlichen Verpflichtungen in vollem Umfang nach.